

191

Heckers Stay

Katstelle im Busch, genannt Kloppert im Busch, vorher
=====

1844 von Heckers-Rehagenshof gekauft ca 5 Morgen

Schuster Hermann Kloppert (vorher im Dorf wohnhaft)
und seine Frau Helena Krebbing für 450 Thaler

1854 vergrößert durch Holzparzellen von Christian Kloppert
Hausnr. 104 1/2 6 Morgen.

1870 Kloppert Ww.

1878 Kloppert Hermann, Schuster

1896 Wilhelm Joormann aus Wertherbruch heiratet ein.

Bay

Weste, am 25. Februar 1844.

Sehr geehrte Herren

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben.

Die 60. 214. 61. 214.

Die 60. 214. 61. 214.

Die 60. 214. 61. 214.

Die 60. 214. 61. 214.

Die 60. 214. 61. 214.

Die 60. 214. 61. 214.

Die 60. 214. 61. 214.

Die 60. 214. 61. 214.

Bay

Die 60. 214. 61. 214.



1. Die erste Sache ist die
 2. Die zweite Sache ist die
 3. Die dritte Sache ist die
 4. Die vierte Sache ist die
 5. Die fünfte Sache ist die
 6. Die sechste Sache ist die
 7. Die siebente Sache ist die
 8. Die achte Sache ist die
 9. Die neunte Sache ist die
 10. Die zehnte Sache ist die

Ich bin sehr dankbar für die
 Bemerkung, dass ich die
 Sache nicht ganz richtig
 verstanden habe. Ich werde
 mich bemühen, die Sache
 besser zu verstehen und
 Ihnen eine genauere
 Auskunft zu geben.

und abgefließen sei,
Es verkündet unversäglich
Landrath Friedrich Mecker
auf sein Geheiß Johanna
van Hövel zu van Wyden Meck
mann Kloppeert zu sei nun dem
ihm dem Markgrafen gesungen in
den Gemeinen Gemeinkunden
yunnan Hehagenshofe Jannemann
in dem verordneten Magistrat
Am 16. Art. 5. p. $\frac{60}{214}$ und 61
Merta mangenshafte Grundstücke,
unversäglich von der Gattung p. $\frac{60}{214}$
den mit Litt. a. bezugsnehmen
gründ 2 Mergen 29. Acker und
den mit p. $\frac{61}{217}$ bezugsnehmen
ganz den mit Litt. a. vergraben
den Grund gründ 2 Mergen 85 A
den 60. Art, damit Markgrafen
voran unter folgenden nach
Verordnungen von Hund von der
vollständigen Lignation anlang
§1.

Die verordneten Meisten Grundstücke
sind mit diesen den Lignation

ungenüßig darzuverwenden vermögen, unser
 ungenüßig darzuverwenden vermögen
 ungenüßig darzuverwenden vermögen

E 55

ms 4481 *unf*

The following is a list of the names of the
 persons who have been admitted to the
 membership of the Society since the
 last meeting of the Committee.
 The names are given in the order in
 which they were admitted.

25.

[illegible]

Markkäufer dem Verkäufer, und dieser nun
erklärt sich, dasselben dem Markkäu-
fer wie dem Künftigen anzuweisen;
dem Käufer das Verkauftinstrument
nach einem Jahr Markt anzuweisen,
wenn er sich zu jeder Zeit
freiwillig den Bedingungen, die zu
erhalten, der jungen Verkäuferin und
bis dahin jährlich mit einer neuen Summe
dort zu verkaufen und bleiben
dem Markkäufer zur Disposition der
Kaufgüter ad 450 Gulden, der für
den und besten Teil jetzt von ihm
markkäufer Grundstücke erworbenen
erklärt.

§ 4.

Markkäufer willigt in die Abfindung,
bald der markkäuferlichen Rechte zum
Grundstücke und in die Abfindung
des Besitztitels; Verkäufer dagegen
in die Einkaufung des ererbten
Markkäuferlichen Fiskus und des
und abzugeben dasselbe allen den
dieser Markkäufer unentgeltlich
Abgekauften zu Hamminkel

Grunder

Handwritten text at the bottom of the page, likely a signature or date.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text at the top of the page, possibly a signature or date.



Gedächtnisbuch. Infolge der gütigen Anweisung
meiner Schwester vom 12. Juni 1835. mit
meiner Abschrift mitgeteilt.

Wesel, den 24. Februar 1844.

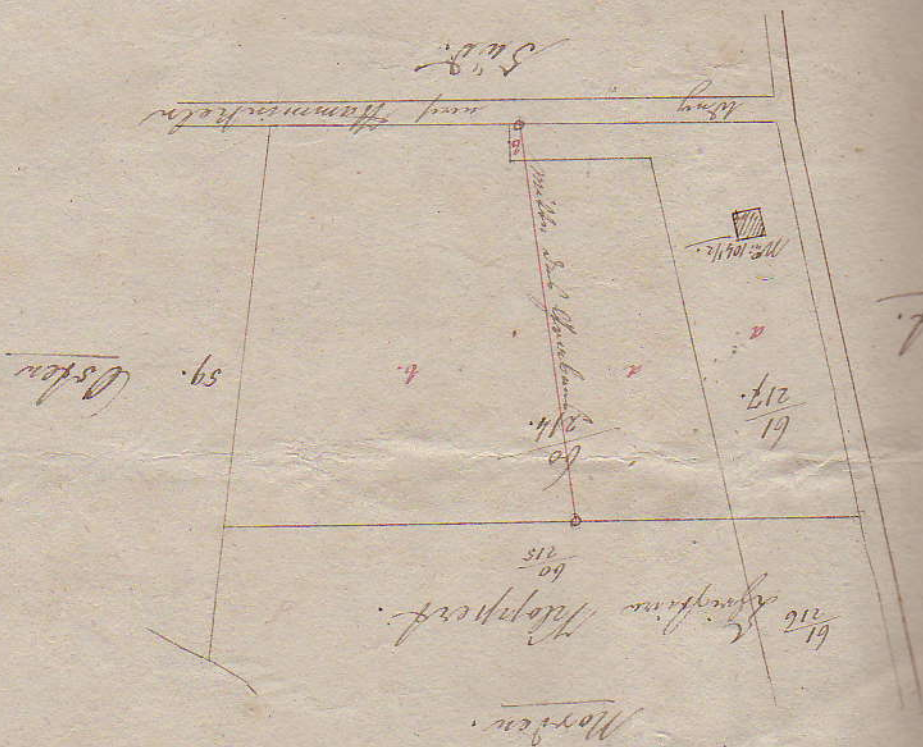
iang

Stamm in Köln.

Long me back

im bisherigen Besthume des Prinzen Albrechts zu Hamm an der
 1/2 Morg. 48 Ruth. 90 Fuß. Grund.
 1/2 Morg. 48 Ruth. 90 Fuß. Grund.
 1/2 Morg. 48 Ruth. 90 Fuß. Grund.

in Braßfab 1: 2500.



2 m. 29 Dr. 00 f. 2
 6. *Albizia leucodermis* (Hornem.) Hooker
 5 — 19 — 90 —
 6. *Albizia leucodermis* (Hornem.) Hooker
 2 — 85 — 60 —
 6. *Albizia leucodermis* (Hornem.) Hooker
 3 — 50 —

Bevollmächtigter, den 17. ten Februar 1846.

Bitte zu dem beigefügten Antrage
vom 1ten November 1847 geneigen
Friedrich Hecker aus Hammann

Nachtrag.

3



[illegible]

Das ist
 Justizkommissar und Notar
 Königlich Preussischen
 W E S T
 W o h n e n d e n

[illegible]

Dem Hermann Klappert noch fortsetzung für
ein verzinsliches Darlehen gewährt werden
soll. - Die Heile haben sich über diese
letztere Entscheidung dahin ausgesprochen, daß der
Hermann Klappert dafür jedoch Geld aus
den Zinsen für die obige Forderung eintreiben
soll. - Letztere verpflichtet somit dem Fried-
rich Hecker ein Kapital mit Zinsen zurückzu-
zahlen. Der Herr Klappert hat diese Entscheidung
bekannt. Friedrich Hecker hat demselben die
Zinsen bar und richtig bezahlt und sollte zu
Geben, und guttlich darüber. - Dem Herr von
Sunderst und dem Herr Hecker sollte es die
Hermann Klappert für den Fall der Zahlung, oder
daß dieser dafür Zinsen zu zahlen beabsichtigt.
Es beabsichtigt dieser Herr dem Hecker mit Zinsen zu
bezahlen, als ob letzterer die in dem Hecker
zu dem 24 Februar 1844 gewährte Summe für
den von dem Hecker gestandenen Betrag an den
Sunderst zu Hammeln bezahlt haben würde.
Daher Hecker die Zahlung dieser Abgabe in
Zugestandenheit versetzt, und Klappert die
Zahlung nach Grundsatz erhalten hat, müßte
auch dem Hecker die Rückzahlung von Zinsen
zurückgezogen werden. - Die Rückzahlung
für diese Rückzahlung von Zinsen Hecker
nicht, sondern vielmehr auf den Zinsen
in der Zugestandenheit. -
Die Heile bestätigen also gegenseitig

Aug

und für die hiesige
Landesregierung. Nach dem
Tode des hiesigen
Landesregimentes unter der
Landesregierung.

Georg Carl Ludwig
Johann Joseph

Landesregierung und
Landesregierung. Nach dem
Tode des hiesigen
Landesregimentes unter der
Landesregierung.

Friedrich
Albrecht

Landesregierung und
Landesregierung. Nach dem
Tode des hiesigen
Landesregimentes unter der
Landesregierung.

Entgegensteht zu Wesel am ersten November
aufgezeichnet und sieben und vierzig, ist kund
unter der Unterschrift des Notars und bezeugt
sein Amtsgel. —

Georg Vörst

Königlich Preussischer Justizrath
und Notar im Departement des
Oberlandesgerichts zu Hamm.



a) Herrn Ludwig Wilhelm vester
d. der Herren-Altar Georg Haasentamp
Zur für wachst und ab dem künftigen
der Engländer die ersten waren
geschien gemacht.

Von dem Rehagensofa, welches in Typpothekendruck
von Hamminkeln durch mich selbst, nicht von
Kloppert zu Hamminkeln folgender in der Nummer
Mittels-Rolle bezeichneten Grundstücke, also durch
Inseln und Inseln haben Nummer zwanzig und zwanzig,
so wie durch Inseln und Inseln haben. Nummer
zwanzig und zwanzig im Jahre verzeichnet sind
und einzig künstlich erworben.

Auf dem vorgenannten Sofa, also wird die
Anzahl von 20 Kloppert vorgenannten Grundstücke,
nicht nach dem Typpothekendruck zum Vorteil
der einzigen vorgenannten Nummer eine solche
Karte: Abgeben von dem Herrn Kloppe, also
Winkel Meer und nicht und zwanzig Kloppe haben

Da von dem Hermann Kloppe, wie vorher
wird, vorgenannten zwei Grundstücke enthalten in
Zusatz von dem Mittelstücken künstlich in der
Karte und willigen das Land von dem,
das in der Karte sind die Grundstücke in Typpothekendruck
gelöst werden; wobei es von selbst
kann. Das in der Karte, auf dem Grundstücke und
Rehagensofa in Typpothekendruck nicht von dem
bleiben, welche nicht durch den Hermann Kloppe,
wie vorher, vorgenannt sein.

Zu seiner Einweisung übergeben in dem
Tun, welche nicht, das in der Karte

mit mir und gützig begnügen zum Vorteil des
Königs damit gützlich aufnehmen und davon zuwilligen,
daß die Lösung dieser Proportionen gützlich der oben
benannten beiden Grundpunkte in der Ausführung zu
folgen.

Im Kinschickeln G. Hasenkamp wird einwilligend
König des Königs in Einwilligung zu notariellen
und gütlichen Protokoll zu notariellen.

Verkündet im Namen des Königs in. des Königs
Kinschickeln.

Hamminkeln, den 20. Novbr. 1847.

(L. 5.) Des Königs in.

Lembeck. Busch. der Timmermann Hammermann
Hasenkamp. Krusdick. Berger. B. Krusken.
J. H. Freyhoff. H. Westkamp. A. Krusdick.

Insassen und gütlich.

Wesel, den 20. Novbr. 1847.

(L. 5.) — der Königs in.
Wesel.


Verkündet, in des Königs in. des Königs
man gütlich sind die Königs in.
sind sind und gütlich eingetragenen Königs
sind wird einmal sind für die Königs
Hermann Kloppe zu Hamminkeln und gütlich
Wesel, den mein und gütlichen in.
sind sind und gütlich.

Ludwig Friedrich Hahn

ist pass. ist in der I. 94. des Königs
auf Hamminkeln eingetragenen Königs
3. März 1848.

Georg Meier

Ich habe die oben genannte Summe
 an die Bank von Basel und
 Genéve übergeben und ver-
 pflichte mich die Hypothek
 zu lösen zu der Zeit und
 unter der Bedingung, dass
 die Bank von Basel und
 Genéve die Summe von
 10000 Franc an mich
 auszahlen wird.

No.	Summe	Art der Summe	Art der Summe	Art der Summe	Art der Summe
1	16 218	16 218	16 218	16 218	16 218
2	16 218	16 218	16 218	16 218	16 218
3	16 218	16 218	16 218	16 218	16 218
4	16 218	16 218	16 218	16 218	16 218
5	16 218	16 218	16 218	16 218	16 218
6	16 218	16 218	16 218	16 218	16 218
7	16 218	16 218	16 218	16 218	16 218
8	16 218	16 218	16 218	16 218	16 218
9	16 218	16 218	16 218	16 218	16 218
10	16 218	16 218	16 218	16 218	16 218

Ich habe die oben genannte Summe
 an die Bank von Basel und
 Genéve übergeben und ver-
 pflichte mich die Hypothek
 zu lösen zu der Zeit und
 unter der Bedingung, dass
 die Bank von Basel und
 Genéve die Summe von
 10000 Franc an mich
 auszahlen wird.

[illegible]

für den ungewöhnlichen Betrag von
zu Hamminkeln, und
es sind und sind in der Folge
auch nicht sind noch und
und das sind für den ungewöhnlichen
Befehl zu Hamminkeln, und
das noch: und am 20. den
December 1847. mit für mich
von dem No 2 in der Folge
Befehl in der Folge
Befehl am 28. den Februar
1848.

Der Herr von Hamminkeln ist auf den
den Grundstücken in der Folge
und wird der Herr von Hamminkeln
Herrmann Kloppe für mich
in der Folge in der Folge
Eintragung der Befehl in der Folge
Verhandlung der Befehl in der Folge
Weil 3. März 1848.

Löwig, für mich und Herrmann Kloppe.

Herrmann Kloppe
für mich

Herrmann Kloppe